

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0827/2021  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	18.01.2022	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	17.02.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	22.02.2022	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### Einrichtung eines Förderbudgets für Blühwiesen

#### Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt und die Einrichtung eines Förderbudgets für Blühwiesen i. H. v. 2.000,- € p. a. beschlossen.

Dem Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 (hier: Ziffer 5) folgend, werden die zusätzlichen freiwilligen Leistungen aus dem Budget des Sachkontos 5241140 - Aufwand für Unterhaltung Grundstücke und Gebäude gegenfinanziert.

## **Kurzzusammenfassung:**

### **Kurzbegründung:**

Blühwiesen tragen zur Steigerung der Ökosystemleistungen bei (u.a. Steigerung der Artenvielfalt von Flora und Fauna; Mikroklimaregulierung durch Verdunstung; gesteigerte Bodenfunktionen auch in Bezug auf Wasseraufnahmefähigkeit).

Daher soll ergänzend zur stetigen Anlage und Pflege der städtischen Blühwiesen ein Anreiz für die Stadtgesellschaft geboten werden.

### **Risikobewertung:**

Kein Risiko absehbar, jedoch Baustein zur anteiligen Risikoreduzierung allgemeiner Klimawandelfolgen.

## **Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

<b>keine Klimarelevanz:</b>	<b>positive Klimarelevanz:</b>	<b>negative Klimarelevanz:</b>
	Positive Auswirkungen auf das Stadtklima insbesondere jedoch dezentral, mittelbar und durch den Fördermittelgeber vermutlich nicht kontrollier- oder messbar.	

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Finanzielle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Mehrerträge:</b>		<b>Mehraufwendungen:</b>	
		<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>
<b>konsumtiv:</b>				2.000,-€	2.000,-€
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

Für das Haushaltsjahr 2022 kann das Budget durch Umbuchung aus anderweitig angemeldeten Mitteln finanziert werden.

Für die Folgejahre wird das Budget unter Berücksichtigung einer Gegenfinanzierung zusätzlich zur Verfügung gestellt.

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

Diese zusätzliche Leistung im Umfang von jährlich schätzungsweise 50 bis 75 Stunden wird durch bestehende (bzw. für 2022 beantragte) Planstellen mit geleistet.

## Sachdarstellung/Begründung:

Analog zum städtischen Förderbudget ‚essbare Stadt‘ schlägt die Verwaltung unter Federführung der Abteilung StadtGrün vor, auch ein Förderbudget für die Anlage von Blühwiesen einzurichten. Dies sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt realisiert werden, damit möglichst schon ab 2022 private Aktionen und Initiativen von der Stadt gefördert werden können. Für dieses Förderbudget werden ebenfalls 2.000,- € p.a. vorgeschlagen.

Ziel des Förderbudgets Blühwiesen ist, die Biodiversität im Stadtgebiet der Stadt Bergisch Gladbach sukzessive zu steigern und ergänzend zur Anlage und Pflege städtischer Blühwiesen einen zusätzlichen Anreiz für die Stadtgesellschaft zu bieten. Als Nebeneffekt tragen Blühwiesen zudem zur Steigerung der allgemeinen Ökosystemleistungen bei: unter anderem auch zur Mikroklimaregulierung durch Verdunstung oder durch eine gesteigerte Bodenfunktionen auch in Bezug auf die Aufnahmefähigkeit von Regenwasser.

Förderungen aus dem Budget können nach Antragsstellung an Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bergisch Gladbach zur Verwendung im Stadtgebiet vergeben werden. Ebenso können auch Vereine und Initiativen Mittel aus dem Budget beantragen. Eine Förderung ist als Zuschuss der Materialkosten, insbesondere für zertifizierte Regiosaaten, in Höhe von 50% möglich. Für Bergisch Gladbach werden insbesondere Regiosaaten aus dem ‚Produktionsraum 4 - Westdeutsches Berg- und Hügelland, Ursprungsgebiet 7 - Rheinisches Bergland‘ oder ‚Produktionsraum 2 - Nordwestdeutsches Tiefland, Ursprungsgebiet 2 - Westdeutsches Tiefland‘ empfohlen.

Die Stadt kann mit dem neuen Förderbudget für Blühwiesen zwar Projekte und Initiativen finanziell unterstützen, aber keine intensiven Beratungen leisten oder über die allgemeine Pressearbeit hinaus aktiv auf Flächeneigentümer zugehen, um für die Idee der Biodiversitätssteigerung zu werben. Für Informationen beispielsweise zu Regiosaaten oder die gärtnerischen Aspekte zur Anlage und Pflege von Blühwiesen finden sich Informationen u.a. auf den Websites der Biologischen Stationen, des ‚Verband deutscher Wildsamen- und Wildpflanzenproduzenten e.V.‘ und natürlich auch direkt bei lokalen Initiativen und Vereinen wie beispielsweise ‚Blühendes GL‘.

An dieser Stelle sei der Initiative ‚Blühendes GL‘ für die Spenden und Impulse der vergangenen Jahre gedankt. Die Anlage von Blühwiesen ist in der städtischen Grünflächenplanung und -unterhaltung mittlerweile Standard (wie im April 2021 im AIUSO berichtet) und die Stadt möchte über das eigene Engagement hinaus gerne die Biodiversitätssteigerung gesamtstädtisch voranbringen. Daher wurde zusätzlich zur Einführung des neuen Förderbudgets mit

„Blühendes GL“ vereinbart, dass die Saatgutspenden (Bergisches Blütenmeer) an die Stadt nicht fortgeführt werden, sondern stattdessen in gleichem Umfang an Privatpersonen, Firmen und Landwirte zur Erreichung einer größtmöglichen Flächenwirksamkeit weitergegeben werden. So wird ein doppelter Mehrwert geschaffen.